

Berufspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp.
Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Drucker: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Allerheiligen

«Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen.» Ich glaube an die Gemeinschaft der streitenden Kirche hier auf Erden, mit der triumphierenden Kirche im Himmel, mit der leidenden Kirche im Fegfeuer. — Das Christkönigsfest ist gleichsam die Heerschau der streitenden Kirche, das große Defilé vor dem Oberbefehlshaber, dem Christkönig. Zwar sind nicht alles vollwertige, tapfere Soldaten, diese rund 400 Millionen getaufter Katholiken auf der weiten Welt, obschon sie in der heiligen Firmung den Ritterschlag zum Kämpfer für Christus empfangen haben. Allerheiligen aber zeigt uns die Heerschau der triumphierenden Kirche: «Ich sah eine große Schar, die niemand zählen konnte, aus allen Stämmen und Völkern und Sprachen.»

Die Heiligen sind der Ruhm und der Stolz der Kirche. Sie sind der herrliche Beweis dafür, daß das Evangelium, welches Christus verkündet hat, nicht toter Buchstabe geblieben ist. «Die Heiligen sind nichts anderes, als das ins Leben übersetzte Evangelium. Ich kenne zwischen dem geschriebenen Evangelium und dem Leben der Heiligen keinen andern Unterschied, als zwischen einer in Noten gesetzten, wunderbaren Musik, und der nämlichen Musik, wie sie von Virtuosen aufgeführt wird», schreibt der hl. Franz von Sales. Als die lieben Heiligen noch auf dieser Erde

wandelten, da haben sie nicht bloß gejammert über die schlechten Zeiten und die schlechten Menschen. Sie haben bei sich selber angefangen mit dem Bessermachen und Besserwerden! Wie es der witzige hl. Philipp Neri mit verschmitztem Lächeln einem Freund erklärte, als dieser sich bei ihm bitter beklagte über die bösen Menschen: «Ja, du hast ganz recht, lieber Freund, die Welt ist schlecht, die Menschen sind es auch, ich hab's auch genug erfahren. Aber ich weiß dir einen guten Rat: Wir zwei, du und ich, wir wollen uns wenigstens Mühe geben, besser zu werden. Schau, wenn wir uns dazu entschließen, dann hat's bald schon zwei schlechte Menschen weniger auf der Welt!» — Das geheimnisvolle Band, das uns mit den Heiligen des Himmels verbindet, bedeutet also nicht nur: Ihr sollt die Heiligen bewundern in ihren Heldentaten; ihr sollt sie anrufen in euren Anliegen, sie vermögen ja so viel durch ihre Fürbitte. Nein, das Fest Allerheiligen ist auch ein eindringlicher Appell: «Macht's den Heiligen nach!» Wir sind vielleicht mittelmäßige, vielleicht sogar ordentlich gute Christen. Aber wir alle, du und ich, wir könnten noch besser werden! Probieren wir's heute schon.

gen auch auf die Tatsache hin, daß durch dreißig Jahre hindurch ein Fonds geküpfert worden sei, dem in Krisen- oder gar in Kriegszeiten Beiträge entnommen werden könnten und damit die Finanzierung des Staatsbeitrages erleichtert werden könnte. Auch möchte ich wiederholen, was ich in allen Gemeinden sehr deutlich sagte, daß ich in der AHV auch ein vorzügliches Mittel sähe, um Geld zu sparen, um die eigene nationale Kapitalbildung zu fördern und damit auch wirtschaftlich krisenfester zu werden.

Am 1. Jänner 1954 konnte die AHV in Kraft gesetzt werden. Die Uebergangsrenten begannen ab diesem Tage zu laufen, die Prämienbeiträge werden ab diesem Tage geschuldet. Die Bewerbungen um die Uebergangsrenten waren zahlreich; es werden etwa Fr. 350 000.— im laufenden Jahre an Uebergangsrenten ausbezahlt werden. Diese Uebergangsrenten sind, nachdem diese Leute nicht die Möglichkeit hatten, Prämien zu bezahlen, ein reines Geschenk des Staates, bzw. der Versicherung an die über 65 Jahre alten Leute, die nicht über ein bestimmtes Einkommen verfügen. Die Uebergangsrenten sind in dem vom Volke angenommenen AHV-Gesetz vorgesehen und werden aus den laufenden Versicherungsprämien und aus den Staatsbeiträgen finanziert. Der Verwaltungsrat der AHV lehnte es indessen strikte ab, Renten auszuzahlen, die über das Gesetz hinausgehen. Diese rd. 170 000 Fr. sollen nun, wie ich höre, dem seit 1923 geküpferten Fonde entnommen werden.

Ein solches Vorgehen würde nun verständlicherweise die Gegner dieses Versicherungswerkes erneut auf den Plan rufen. Die Ausschüttung der gesetzlichen Uebergangsrenten an schwach bemittelte alte Leute, an Witwen und Waisen empfindet die große Mehrheit des Volkes als in Ordnung. Nun aber kommen auch Leute in den Genuß dieses Geschenkes, die nach Meinung größter Volkskreise es nicht unbedingt nötig hätten, also auch ohne diese anständig leben könnten. Wenn nun der Landtag hinginge und beschließen würde, alle heutigen Uebergangsrentenbezügler — also auch die gutbemittelten — bekommen nun noch über das Gesetz hinaus für 6 Monate die Uebergangsrenten aus der Landeskasse ausbezahlt, so hätte das meines Erachtens denn doch allerhand Konsequenzen. Die 1366 Nein-Sager gegen die 1574 Ja-Sager, die, wie schon ausgeführt, Bedenken hatten wegen der Aufbringung der großen Staatsbeiträge, müßten sich durch ein solches Vorgehen regelrecht ins Gesicht geschlagen und vergewaltigt fühlen. Die politische Rücksichtnahme auf diese sehr große Gruppe der Neinsager — die bekanntlich in beiden Lagern zu finden war — verlangt ein anderes Vorgehen. Politisch klug ist es, wenn man auch hier mäßig ist und einen goldenen Weg der Mitte geht.

Auch wäre es äußerst bedenklich, dem Alters-, Kranken- und Invalidenfonds auf einmal einen Betrag zu entnehmen, der gleich hoch wäre als derjenige, welcher in den Jahren 1923 bis 1936, also in 13 schweren Jahren, überhaupt zusammengetragen wurde. Erst seit 1945 wurde bekanntlich dem Fonde zugeschossen, was irgendwie möglich war, um die Einführung der AHV in die Wege leiten zu können. So darf man mit Ersparnissen aus früheren Jahren nicht umgehen!

Uebrigens muß ich auf den Umstand hinweisen, daß Art. 63 unseres geltenden Steuergesetzes aus dem Jahre 1923, das die Verteilung der Erbschaftssteuer regelt, von einem Fonds für eine Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung spricht. Es sind denn bereits Organe des liechtensteinischen Invalidenverbandes bei der Regierung vorstellig geworden und haben ausdrücklich auf diese dreifache Zweckbestimmung hingewiesen.

Die ziemlich wahllose, von keinem Gesetz untermauerte Geldverteilung hätte, dessen muß man sich auch klar sein, einen ganz schlechten Einfluß auf die Steuermoral. Und die ist, das muß ich feststellen, mancherorts schon bedenklich genug! Es würde heißen, jetzt muß beim Staat tatsächlich der Wohlstand ausgebrochen sein, denn sonst könnte er nicht ohne zwingenden Grund so großzügig Geld verteilen. Ich persönlich würde in einem derartigen Landtagsbeschluss ein Symptom für eine geänderte Einstellung zum Problem der Landesfinanzen erblicken, das mich ernstlich beunruhigen würde.

Ich spende Blut!

Fasse diesen guten Vorsatz und komme am 10. November ins Schulhaus Schaan und spende Blut. — 5—6 Liter Blut besitzt der gesunde Mensch, 3—4 Deziliter wird man dir entnehmen. 10 Minuten dauert die Blutentnahme, 10 Minuten die Ruhezeit, dann offerieren die Schaaner Samariter noch eine Stärkung, und du wirst frohgemut nach Hause gehen, glücklich, mit deinem Blut einem Mitmenschen geholfen zu haben. Als kleine Gegenleistung untersucht das Schweiz, Rote Kreuz dein Blut, bestimmt die Blutgruppe und den Rhesusfaktor und du erhältst einen Blutspender-Ausweis. Darum mache den guten Vorsatz wahr und melde dich noch heute.

Anmeldung an: Samariterverein Schaan, Telefon 2 17 79, oder Herrn Alfons Wachter oder Herrn Walter Wenaweser.

Ich muß es immer wieder sagen, ganz gleich, ob man es gerne hört oder nicht, auch für den Staat gilt der Grundsatz: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not!» Und wenn wir diesem Grundsatz nicht nachleben, werden wir über kurz oder lang dafür büßen.

Ich frage die Herren, was wäre geschehen, wenn das AHV-Gesetz gefallen wäre? Hätte dann der Landtag gleich beschließen können, am 1. Juli 1953 werden Uebergangsrenten aus dem Fonde oder aus der Landeskasse ausgerichtet? Nein! Von neuem hätte man mit der Werbung beginnen müssen, um doch noch eine Volksmehrheit dafür zu gewinnen. Seien wir froh, daß es den vereinten Anstrengungen gelungen ist, das AHV-Gesetz auf 1. Jänner 1954 in Kraft zu setzen.

Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich dem hohen Hause beliebt machen, auch hier den bewährten Mittelweg zu suchen, sich stets der eingegangenen großen dauernden Verpflichtungen durch das AHV-Gesetz bewußt zu sein, den im Verhältnis zu der immer noch steigenden Verpflichtung noch recht bescheidenen Fonds zu schonen und von einer rückwirkenden, über das Gesetz hinausgehenden Auszahlung der Uebergangsrenten Abstand zu nehmen. Der Landtag kann ja die Regierung beauftragen, in schwer gelagerten Fällen einmalig im Rahmen einer halbjährlichen Uebergangsrente entgegenzukommen. Ich möchte aber den Landtag bitten, gleichzeitig zu bewilligen, daß wir unsere Kranken und Invaliden gleich behandeln dürfen, da sich diese meist in einer viel schwierigeren finanziellen Lage befinden als ältere, übergangsrentenberechtigte Leute. Ich denke dabei hauptsächlich an kranke und behinderte Familienväter! Damit würde auch dem Hinweis des Invalidenverbandes auf die Zweckbestimmung dieses Fonds Rechnung getragen werden. Nicht unterlassen möchte ich, auf die Tatsache hinzuweisen, daß das Land zusammen mit den Gemeinden in vielen Fällen von jeher schon monatliche Unterstützungen ausbezahlt. Die meisten dieser Auszahlungen konnten am 1. Jänner 1954 eingestellt werden. Auch vor dem Inkrafttreten der AHV ließen die Gemeinden und das Land alte und kranke Leute nicht verderben!

Unsere Väter hielten noch ganz allgemein die gute alte Sitte hoch, nach welcher auch bei kleinstem Einkommen stets versucht wurde, etwas für alte und kranke Tage auf die Seite zu legen. Je mehr unsere heutige Generation von diesen Bestrebungen abkommt, je mehr es der rührigen Geschäftsreklame gelingt, vielen Bürgern den letzten Franken zur Anschaffung von Konsumgütern aus der Tasche zu locken, ja, sie sogar soweit bringt, daß sie Konsumgüter auf Abzahlung kaufen, um so größer wird die Aufgabe des Staates. Unser Staat darf sich nicht noch von dieser Strömung erfassen und sich von ihr treiben lassen.

Gerade das soziale Verantwortungsbewußtsein und das Wissen um die Tatsache, daß wir keinesfalls in politisch und wirtschaftlich ruhigen Zeiten leben, verpflichtet die Verantwortlichen im Staate, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Niemand, der sein Möglichstes

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 20. Oktober 1954

Beginn 9.40 Uhr.

Anwesend sind alle Herren Abgeordneten, mit Ausnahme von Herrn Abg. Oswald Bühler, welcher durch den Herrn Ersatzabgeordneten Rud. Marxer vertreten ist, und den Herren Abgeordneten Dr. Ivo Beck und Dr. Alois Vogt, welche durch die Herren Ersatzabgeordneten Josef Büchel und Alois Ospelt vertreten sind.

1. Protokoll der öffentlichen Landtagssitzung vom 6. August 1954

Präsident Dr. Alois Ritter: Ich eröffne hiermit die heutige öffentliche Landtagssitzung und begrüße alle Herren Abgeordneten bestens.

Als ersten Punkt der Tagesordnung hätten wir das Protokoll der Sitzung vom 6. August dieses Jahres zu behandeln. Wünscht jemand zum Protokoll irgendwelche Bemerkungen zu machen?

Abg. Dr. Martin Risch: Auf Seite 20 des Protokolls über die öffentliche Landtagssitzung vom 6. August, bei der Behandlung der Gesetzesvorlage betr. die Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten hat sich ein Tippfehler eingeschlichen und zwar in der zweitletzten Zeile. Es heißt dort: «Für Gamprin wären es ganze 16,9 Prozent, für Ruggell 3,5 Prozent.» Hier müßte es nun heißen: «für Ruggell 13,5 Prozent», da sonst der Sinn der Ausführungen entstellt würde.

Abg. Josef Büchel: Anlässlich der Behandlung des Gesetzes über den Nachlaßvertrag — es ist dies auf Seite 54 des Protokolls — richtete ich die Frage an den Herrn Regierungschef, wie es mit der Gesetzesvorlage betreffend die eidesstattliche Versicherung stehe. Ich vermisse nun im Protokoll die Antwort des Herrn Regierungschefs.

Präsident Dr. Alois Ritter: Nachdem keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll gemacht werden, gilt dasselbe stillschweigend als genehmigt.

2. Stellungnahme zur Frage der rückwirkenden Auszahlung der Uebergangsrente der AHV für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1953.

Präsident Dr. A. Ritter: Als zweiten Punkt der Tagesordnung haben wir die Stellungnahme zur Frage der rückwirkenden Auszahlung der Uebergangsrente der AHV für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1953 zu behandeln. Die

fürstliche Regierung schreibt uns hiezu unterm 23. Juli 1954 wie folgt:

«Wir beehren uns, mitzutteilen, daß sich die fürstliche Regierung in ihrer gestrigen Sitzung mit der Frage der rückwirkenden Auszahlung der Uebergangsrenten der AHV befaßt und diesbezüglich folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die Regierung lehnt den Antrag, wonach die außergesetzlichen Uebergangsrenten für die Zeit vom 1. Juli 1953 bis 1. Januar 1954 ganz allgemein aus der Landeskasse zu bezahlen wären, mehrheitlich ab. Sie beantragt hingegen, an schlechtbemittelte Witwen und Waisen und die über 65jährigen Uebergangsrentenbezügler, deren finanzielle Lage schwer ist, im Rahmen einer halbjährlichen Uebergangsrente entgegenzukommen. Die fürstliche Regierung beantragt dem Landtage weiter, er möge sie ermächtigen, auch nicht übergangsrentenberechtigten Kranke und Invalide in diese ganz außerordentliche Unterstützungsaktion im gleichen Ausmaße miteinzu beziehen. Mit vorzüglicher Hochachtung

Fürstliche Regierung.»

Ich stelle nun diesen Punkt zur Debatte. Wer wünscht dazu das Wort?

Regierungschef Alexander Frick: Herr Präsident, meine Herren Abgeordneten! Zum Regierungsantrag möchte ich noch folgendes sagen:

In der Volksabstimmung vom 14. Dezember 1952 entschied sich das liechtensteinische Volk mit knappem Mehr für die Einführung der AHV. Ich glaube, daß ich für mich in Anspruch nehmen darf, mit aller Energie und unter Heranzug aller Argumente für diese Sache eingetreten zu sein und somit kann ich mir wohl ein freies Wort in dieser Angelegenheit erlauben, ohne daß mir deswegen jemand mit Recht eine unsoziale Haltung vorwerfen könnte.

Der seinerzeitige Abstimmungskampf war bekanntlich hart. Die Gegner der Vorlage führten vor allem ins Feld, daß die öffentliche Hand die enormen Beiträge kaum in der Lage sei aufzubringen, ohne andere Staatsaufgaben zu vernachlässigen oder die Steuerschraube allzusehr anzuziehen. Ich halte den Gegnern zugute, daß sie sich weniger aus unsozialer Einstellung als eben aus diesen Bedenken heraus so festlegten.

Diese Seite des Problems beschäftigte auch mich sehr und ich muß schon sagen, daß es viel Optimismus und Gottvertrauen brauchte, um mit Ueberzeugung den Bürgern zu sagen: Wir können es verantworten und werden es schaffen. Ich wies anlässlich der Aufklärungsversammlun-